

STADT VISSELHÖVEDE DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 223-2011

Sachbearbeiter/in:

Ute Grigo Az.: 2/202.512 Datum: 07.12.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	15.12.2011		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011		
Rat	öffentlich	19.12.2011		

Tagesordnungspunkt: a) Vorlage der Jahresrechnung 2009 sowie des

Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Visselhövede für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die von der Bürgermeisterin festgestellte und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Visselhövede für das Jahr 2009 wird entgegen genommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Bürgermeisterin gemäß § 100 Abs. 3 NGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2009 im März 2011. Den Prüfungsbericht vom 30.06.2011 für das vorgenannte Haushaltsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt mit folgender Schlussbemerkung versehen: Die Jahresrechnung 2009 wurde bestimmungsgemäß geprüft. Die Ergebnisse sind richtig ermittelt worden. Der Jahresrechnung sind die in § 40 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese unter Beachtung von § 89 NGO geleistet.

Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt, soweit sich aus diesem Bericht Gegenteiliges nicht ergibt.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Rathaus, Zimmer E 06 eingesehen werden.

Zu den sechs Prüfungsbemerkungen gebe ich nach § 100 (3) NGO folgende Stellungnahmen ab:

1. Bildung von Haushaltsresten

a) im Verwaltungshaushalt

Grundsätzlich ist dieselbe Feststellung wie schon im Schlussbericht für die Vorjahre zu treffen: Der Verwaltungshaushalt enthält keine die zeitliche Übertragbarkeit von Ausgaben beinhaltenden Haushaltsvermerke. Somit ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt unzulässig gewesen. Zudem wird dadurch auch das Ergebnis des Jahresabschlusses verschlechtert.

b) im Vermögenshaushalt

Die neu gebildeten Haushaltsausgabereste machen mit 4.306.688,34 € = 69,24 % (Vorjahr: 45,35 %) mehr als zwei Drittel des gesamten Haushaltsvolumens des Vermögenshaushaltes aus.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht das Ausmaß der Haushaltsrestebildung.

	Einnahme	%	Ausgabe
Ergebnis der Jahresrechnung	6.219.357,56	100,00	6.219.357,56
davon: neue Haushaltsreste	4.677.890,61	75,22	4.306.688,34
Solleinnahmen uausgaben	1.541.466,95	24,78	1.912.669,22

Stellungnahme

Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen. Im Jahresabschluss 2010 erfolgte eine deutlich reduzierte Restebildung.

2. Erstattung von Reisekosten

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung setzen für die Erledigung von dienstlichen Obliegenheiten ihre privaten Kraftfahrzeuge ein. Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) sieht dafür eine Erstattung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer bei Pkw-Benutzung vor.

Der Anspruch auf Erstattung dieser Kosten wird durch § 3 des BRKG dahingehend eingeschränkt, dass er nur innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden kann. Danach ist der Anspruch erloschen.

In 10 Fällen wurden durch Benutzung privater Kraftfahrzeuge entstandene Fahrtkosten nach Ablauf der vorgenannten Frist in Höhe von insgesamt 1.224,25 € erstattet. Diese Verfahrensweise widerspricht dem geltenden Recht und wird beanstandet.

Stellungnahme

Die entsprechenden Mitarbeiter/innen sind im Rahmen einer Zusammenkunft informiert worden.

223-2011 Seite 2 von 4

Grundsätzlich wurde das Geld zurückgefordert. Da der Stadt ein Vermögensschaden entstanden ist, wurde die entsprechende Eigenschadenversicherung bereits informiert.

3. Schullastenausgleich

Ein Schwerpunkt bei der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Visselhövede 2009 war der Schullastenausgleich.

Die dem Landkreis zur Abrechnung vorgelegte Übersicht über die im Sekundarbereich I angefallenen Ausgaben und Einnahmen ist durchaus plausibel aufgebaut.

Allerdings sind die für die EDV-Systembetreuung geleisteten Ausgaben und erzielten Einnahmen nicht abgerechnet worden. Sie sind deshalb nicht in den Schullastenausgleich eingeflossen, weil sie im (allgemeinen) Unterabschnitt 2000 veranschlagt und auch gebucht wurden. Es wird empfohlen, diese in die einzelnen Schulunterabschnitte einzustellen.

Es bleibt der Stadt anheimgestellt, dem Landkreis eine um die Einnahmen und Ausgaben für die EDV-Systembetreuung ergänzte Kostenübersicht vorzulegen.

Stellungnahme

Bei den zukünftigen Erklärungen zum Schullastenausgleich werden die Einnahmen und Ausgaben für die EDV-Systembetreuung in der Kostenübersicht ergänzt.

4. Nachweis des städtischen Kraftfahrzeugbestandes

Im Rechenschaftsbericht der Stadt sind die im Verwahrgelass aufbewahrten Kraftfahrzeugbriefe der städtischen Fahrzeuge aufgeführt. Das Verzeichnis entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Einige der dort aufgeführten Fahrzeuge waren bereits verkauft, andere noch nicht beschafft.

Stellungnahme

Das entsprechende Verzeichnis wurde berichtigt.

5. **Objektschutz**

Für die Schulen in Visselhövede und die natürliche Badestelle bei den Visselseen wird ein Objektschutz eingesetzt. Die hierdurch verursachten Kosten betragen 6.000 € jährlich. Inwieweit durch den Objektschutz Beschädigungen der vorgenannten Objekte vermieden werden konnten, kann letztendlich nicht ermittelt werden. Es lässt sich allerdings erkennen, dass die finanziellen Aufwendungen zur Regelung verursachter Schäden deutlich gesunken sind.

Eine Kosten- Nutzenanalyse wurde von der Stadt bisher nicht durchgeführt.

<u>Stellungnahme</u>

Diese Aktion wurde vor vielen Jahren gemeinsam mit der Kreissparkasse und anderen Unternehmern in der Stadt gestartet und hat sich bewährt.

6. Brandschaden im Gewerbegebiet

Im Februar 2009 hat ein Großbrand einen Kostenaufwand von rd. 150.000,00 € für die Stadt Visselhövede verursacht. Die Kosten sind bisher nicht erstattet worden. Ein daraufhin eingeleitetes zivilgerichtliches Verfahren gegen den Ersatzpflichtigen ist bisher nicht

223-2011 Seite 3 von 4

abgeschlossen.

Stellungnahme Das Gerichtsverfahren geht voraussichtlich noch in die nächste Instan	Z.
Die Kommunalaufsicht fordert zu Ziffer 2 der Prüfungsbemerkungen e	ine Stellungnahmen.
Im Auftrage	
Günter Claus Amtsleiter	
Zur Beratung freigegeben	Franka Strehse Bürgermeisterin

223-2011 Seite 4 von 4